

Dies betrifft vor allem den Seneschall, den „Oberknecht“, der ursprünglich dem Hofgesinde vorstand und weitreichende Aufsichtsrechte wahrnahm⁷⁵. Die Bezeichnung Seneschall wird dann durch den Begriff des Truchsessens bzw. *dapifer* abgelöst, womit die Pflichten dieses Hofbeamten bei der Tafelbedienung in den Vordergrund rücken. Das ahd. *truhtsazzo* ist dabei ursprünglich nicht als „Speisesetzer“, sondern als Vorsteher einer Schar (*truht*), eines Gefolges, zu verstehen⁷⁶. Die Funktion des Tafeldienstes wurde aber allmählich zum bestimmenden Amtsmerkmal dieses Hofbeamten, so daß er in hoch- und spätmittelalterlicher Zeit meistens als „Speisesetzer“ auftritt.

Am Karolingerhof üben die obersten Hofbeamten in der Regel nur noch Leitungsfunktionen in ihren jeweiligen Amtsbereichen aus, was z. B. beim Mundschenken darin zum Ausdruck kommt, daß er als *magister pincernarum* bezeichnet wird⁷⁷; dieser Titel verweist deutlich auf die Überordnung des Obermundschenken über mehrere Untermundschenke und Tischdiener. Gleichzeitig beobachtet man bei den Hofämtern einen Aufstiegsprozeß aus der niederen Dienstsphäre in Hofbereiche mit hohem Ansehen⁷⁸. Aus dem Seneschall, dem „Oberknecht“, wird am Königshof ein hochgeachteter Hofbeamter, der stets aus vornehmer fränkischer Familie stammt; aus dem Marschall, dem ursprünglichen „Pferdeknecht“, wird am Karolingerhof der *comes stabuli*, der „Stallgraf“, der für das königliche Transportwesen verantwortlich ist und häufig auch als Heerführer auftritt. Das hohe Ansehen des fränkischen Königshofes bewirkte, daß fast alle Hofämter einen Aufwertungsprozeß erlebten und viele Inhaber der Ämter aus einer niederen Knechtsstellung zu einer angesehenen Position emporstiegen, so daß schließlich auch vornehme Adelige bereit waren, Hofämter zu übernehmen. Der Glanz des Karolingerhofes spiegelte sich somit in seinen obersten Hofämtern, und vornehme Hofbeamte vermehrten zugleich das Ansehen des Königshofes.

3. Hofämter am deutschen Königshof (10.–14. Jahrhundert)

Auf der Suche nach der Herkunft der vier Hofämter, die im 12. Jahrhundert am deutschen Königshof dominierten, sind wir demnach beim karolin-

⁷⁵) Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte II, 2 (wie Anm. 23) S. 71; Schubert, Reichshofämter (wie Anm. 23) S. 434, 438 f.

⁷⁶) Grimm, Deutsches Wörterbuch 22 (1952) Sp. 1228 ff. (Art. Truchseß).

⁷⁷) Annales regni Francorum, ed. F. Kurze, MGH SS rer. Germ. (1895) S. 58.

⁷⁸) Vgl. Fleckenstein, Struktur des Hofes (wie Anm. 23) S. 12.